

Vermerk
für
Herrn
Generalinspekteur der Bundeswehr

OFFEN

a.d.D.

Schneiderhan
21.09.09

Krause
18.09.09

BETREFF **Leitungslage vom 16. September 2009**

hier: Untersuchungskommission (Joint Investigation Board, JIB) COM ISAF

BEZUG 1. BMVg GenInsp Adjtr vom 16. September 2009

2. E-Mail DtA ISAF / EinsFüStab vom 16. September 2009

3. COM ISAF Memorandum for Appointment of Joint Investigation Board vom 8. September 2009

4. ISAF SOP 307 (HQ ISAF CIVCAS Battle Drill) vom 25. Juli 2009

5. SACEUR Memorandum, Guidance for ISAF Investigations, vom 14. November 2008

6. ISAF SOP 302 (CJ3 – Operational Reports and Returns) vom 25. Mai 2008

1 - Gem Bezug 1. sollte dargestellt werden, ob es Joint Investigation Boards (JIB) im Auftrag COM ISAF, wie derzeit für den Vorfall 4. September 2009 eingerichtet, auch bei anderen Vorfällen in AFG gegeben hat. Zusätzlich soll das Verfahren der Vorlage des Berichts bei vorgesetzten Dienststellen und ggf. den beteiligten Nationen dargestellt werden.

2 - Im Juli 2009 gab das HQ ISAF die neue SOP 307 heraus, in der sehr detailliert Verfahren und Maßnahmen für den Fall festgelegt werden, dass es durch den Waffeneinsatz von ISAF oder durch OMF zu zivilen Opfern (Civilian Casualties, CIVCAS) gekommen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Verfahren zur Untersuchung (Investigation) von CIVCAS sehr allgemein in der ISAF SOP 302 (Bezug 6, Reports and Returns) und in einem SACEUR Memorandum (Bezug 5) beschrieben.

3 - In der neuen SOP 307 sind drei verschiedene Untersuchungskommissionen vorgesehen:

- das Incident Action Team (IAT, bis zu 10 Personen ISAF, ein Operations Flag Officer ist Team Leader),
- das Joint Incident Action Team (JIAT, entspricht dem IAT; zusätzlich sind UNAMA und/oder AFG Vertreter beteiligt) und
- das Investigation Team.

4 - Nach einem CIVCAS – Vorfall legt COM ISAF oder DCOS JOPS fest, ob ein IAT oder JIAT zur ersten, schnellen Lagefeststellung vor Ort verlegt werden soll. COM ISAF entscheidet gem. SOP auf Empfehlung des IAT / JIAT und in Rücksprache mit dem Legal Advisor, ob eine formale ISAF Untersuchung durchgeführt werden soll. Nationen, deren Soldaten an einem Vorfall beteiligt sind, sollen in der Untersuchungskommission vertreten sein. An dem Vorfall beteiligte Nationen können eine nationale Untersuchung durchführen.

5 - Der Schwerpunkt einer formalen ISAF Untersuchung soll auf den Aspekten der Operationsdurchführung liegen (SOP, ROE, Taktik usw.). Sollte eine strafbare Handlung oder eine Verstoß gegen das Kriegsvölkerrecht festgestellt werden, wird die ISAF Untersuchung

sofort eingestellt. In diesem Fall wird der Sachverhalt unverzüglich der betroffenen Nation mitgeteilt. Der Bericht der Untersuchungskommission soll Fakten darstellen, möglichst objektiv sein und keine Empfehlungen beinhalten.

6 - Das IAT, welches den Vorfall vom 4. September 2009 in KDZ untersucht hat, empfahl COM ISAF ein formale Untersuchung durch ISAF. Dieser Empfehlung ist COM ISAF gefolgt und hat gem. Bezug 3 ein sogenanntes Joint Investigation Board (JIB, entspricht von der Funktion einem Investigation Team gem. Punkt 3) eingerichtet. Die Ergebnisse des JIB müssen innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der Untersuchung dem JFC in Brunsum vorgelegt werden. Einen nationalen Meldeweg sehen die SOP und das SACEUR Memorandum nicht vor.

7 - Das mit der Untersuchung beauftragte JIB setzt sich wie folgt zusammen:

- dem Leiter, General Sullivan (CAN, ISAF HQ Dir ACE),
- zwei Mitgliedern (OTL V [REDACTED], Col M [REDACTED]),
- einem Berater (Legal Advisor LtCol E [REDACTED]) und
- zur Unterstützung drei Soldaten (Secretary [REDACTED], JTAC Advisor [REDACTED], Ground Commander Advisor [REDACTED]).

8 - Die durch die SOP und dem SACEUR Memorandum geschaffene Möglichkeit zur Einrichtung eines formalen ISAF Investigation Teams (JIB) zur Untersuchung von CIVCAS findet erstmals Anwendung. Bisher wurden lediglich Incident Action Teams oder nationale Untersuchungskommissionen eingerichtet. [REDACTED]

[REDACTED] hat mitgezeichnet.

gez.
[REDACTED]